

Anfrage öffentlich	Datum 13.02.2025	Nummer F0061/25
Absender CDU/FDP-Stadtratsfraktion		
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 13.02.2025	

Kurztitel Genehmigung von Bauanträgen in der Landeshauptstadt Magdeburg

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in den vergangenen Wochen haben Bürger mehrfach ihren Unmut über die langen Bearbeitungszeiten von Bauvoranfragen und Bauanträgen geäußert. Selbst bei unkomplizierten Vorhaben können die Bearbeitungszeiten bis zu eineinhalb Jahre oder länger betragen. Zudem wird berichtet, dass die Erreichbarkeit der zuständigen Ansprechpartner während der Sprechzeiten schwierig ist.

Gemäß § 68 Abs. 2 der Bauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA) hat die zuständige Baurechtsbehörde den Bauantrag und die Bauvorlagen innerhalb von zwei Wochen auf Vollständigkeit zu prüfen. Nach Absatz 4 derselben Vorschrift soll die Behörde innerhalb von drei Monaten nach Einreichung der vollständigen Unterlagen über den Bauantrag entscheiden. Diese Fristen werden jedoch häufig erheblich überschritten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Oberbürgermeisterin:

1. Wie lange dauert es derzeit durchschnittlich von der Antragseinreichung bis zur abschließenden Genehmigung einer Bauvoranfrage oder eines Bauantrags, aufgeschlüsselt nach gewerblichen Objekten und Wohngebäuden (Ein- bzw. Zweifamilienhäusern)?
2. Um wie viele Monate wird die gesetzliche Frist zur Erteilung oder Ablehnung eines Bauantrags im Durchschnitt überschritten?
3. Wie viele Bauherren warten derzeit auf eine Baugenehmigung? Bitte unterteilen Sie dabei in private, gewerbliche und öffentliche Bauvorhaben.
4. Wie viele Bauvoranfragen sind aktuell noch unbeantwortet?

5. Wie viele Bauanträge wurden aufgrund der langen Bearbeitungszeiten zurückgezogen?
6. Welche Maßnahmen plant das Bauamt, um die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen? Inwieweit wird dabei die Möglichkeit der elektronischen Antragstellung gemäß § 67 Abs. 1 BauO LSA in Verbindung mit § 84 Abs. 7 genutzt? Wie ist der aktuelle Stand der Digitalisierung im Bauamt diesbezüglich?
7. Existiert eine strukturierte Eingangskontrolle für Bauanträge, bei der die Vollständigkeit der Unterlagen unmittelbar nach Eingang überprüft wird?
8. Wie viele Nachforderungen gibt es, und wie lange dauert deren Bearbeitung im Durchschnitt?
9. Da das Bauamt auch als Bürgeramt fungiert und die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner selbst während der Sprechzeiten schwer zu erreichen sind: Wie kann sichergestellt werden, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre zuständigen Ansprechpersonen erreichen können?

Ich bitte um eine mündliche Stellungnahme sowie um eine ausführliche schriftliche Antwort innerhalb der vorgegebenen Frist gemäß § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden können, bitte ich um eine kurze Benachrichtigung.

Julian Schache
Stadtrat
CDU/FDP Stadtratsfraktion